

Die Asymmetrien in der Eurasischen Wirtschaftsunion: Ist Russland Bremsklotz oder Lokomotive?

Julia Eder

Einführung

Seit der Auflösung der Sowjetunion im Jahr 1991 gab es zahlreiche Reintegrationsversuche des postsowjetischen Raums (Molchanov 2015: 23–47; Wirminghaus 2014). Als (bisher) erfolgreichstes Projekt gilt in diesem Zusammenhang die 2015 gegründete Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU). Diese ging aus der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG) hervor, deren Herzstück die 2011 in Kraft getretene Zollunion zwischen Belarus, Kasachstan und Russland darstellte (Vakulchuk/Knobel 2018: 459). Die EAWU ist ein der Europäischen Union (EU) nachempfundenenes Staatenbündnis und setzt sich aus fünf ehemaligen Sowjetrepubliken zusammen. Neben Russland sind dies Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgistan. Ursprünglich war auch die Ukraine als Mitgliedsstaat angedacht. Allerdings sorgten unterschiedliche ökonomische Interessen innerhalb der ukrainischen Eliten für einen Richtungsstreit. Während das Agrarkapital die wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU vertiefen wollte, war das Industriekapital auf Russland orientiert. Diese Auseinandersetzung gipfelte schließlich ab 2014 im Ukraine-Konflikt (Jaitner 2019: 264–266; Eder 2017: 42; 46). Auch wegen des letztendlich nicht erfolgten Ukraine-Beitritts war die EAWU von Beginn an von extrem großen Asymmetrien geprägt.

Die neoklassische Theorie regionaler ökonomischer Integration belegte anhand von Hocheinkommensländern, dass die Bildung einer Zollunion den Wohlstand aller beteiligten Länder erhöht und dass es zur Angleichung (Konvergenz) des durchschnittlichen Bruttonationaleinkommens pro Kopf kommt (Venables 2003: 747). Sowohl neoklassische als auch heterodoxe Theorien gestehen aber ein, dass es bei der Existenz großer Asymmetrien zwischen den Ländern nach dem Zusammenschluss auch zu einer Verschärfung der Unterschiede kommen kann. Problematisiert wurde dies insbesondere in Hinblick auf kleine, ‚weniger entwickelte‘ Staaten. Aus einer handelszentrierten (neoklassischen) Perspektive auf regionale Integration profitieren kleine Staaten grundsätzlich überproportional von der Abschaffung der Handelsschranken und den dynamischen Effekten der Markterweiterung. Dadurch entstehen ihnen große wirtschaftliche – insbesondere industrielle – und soziale Entwicklungschancen (Balassa 1961/1973: 120–162; Adarov 2019: 8). Allerdings warnte Balassa (1961/1973: 204–205) schon Anfang der 1960er-Jahre davor, dass sich beim Abbau von Zöllen zwischen sehr ungleich entwickelten Ländern die Unterschiede vergrößern könnten. Bezugnehmend auf Lateinamerika führt er aus, dass ausgleichend wirkende Regionalpolitiken umgesetzt werden sollten.

Von dieser handelszentrierten Perspektive auf regionale Integration hebt sich eine entwicklungszentrierte ab. Begründet wurde sie von Friedrich List, der sich im 19. Jahr-

hundert für den Zusammenschluss der kleinen deutschen Fürstentümer im deutschen Zollverein aussprach. Durch die Schaffung einer Zollunion – dem Abbau der Binnenzölle bei Festlegung eines gemeinsamen Außenzolls, v.a. zum Schutz junger Industrien und zur Diversifizierung der Wirtschaft – sollte die nachholende Industrialisierung Deutschlands befördert werden. Bei diesem Ansatz dient regionale Integration also der Förderung binnenzentrierter Entwicklung, und dem Staat kommt eine zentrale Rolle zu (Becker 2006: 22). Für ‚Entwicklungsländer‘ wurde später entwicklungszentrierter Regionalismus als Weg nachholender Entwicklung vorgeschlagen. Allerdings betonte Sloan (1971: 151–152), dass auch zwischen ‚Entwicklungsländern‘ große Unterschiede hinsichtlich Größe, Bevölkerung und Entwicklungsniveau bestehen. Er stellte fest, dass es Staaten mit mehr als 20 Mio. EinwohnerInnen aufgrund ihrer Größe leichter fällt, hohe Summen inländischen und ausländischen Kapitals anzuziehen und vom regionalen Markt zu profitieren, während die kleineren Staaten den regionalen Markt dringender brauchen, aber auch am empfindlichsten auf Ausbeutung durch die größeren oder besser entwickelten Länder der Union reagieren.

Beide Zugänge gehen also davon aus, dass regionale Integration nicht zwingend die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung der beteiligten Staaten fördert, sondern unter bestimmten Bedingungen Ungleichheit und asymmetrische Abhängigkeit verschärfen kann. Aufgrund der besonderen Rolle Russlands und der großen Asymmetrien in der EAWU stellen sich auch für den eurasischen Integrationsprozess einige grundlegende Fragen:

- Wie wirken die bestehenden Asymmetrien auf den eurasischen Integrationsprozess und wie wirkt dieser auf die Asymmetrien zurück?
- Welche politischen Ansätze gibt es, mit den Asymmetrien umzugehen?

Der vorliegende Beitrag führt zuerst kurz den analytischen Rahmen ein, um dann die bestehenden Asymmetrien in der Eurasischen Wirtschaftsunion darzulegen und die Ansätze zu ihrer Abmilderung zu untersuchen. Dabei werden auch Aussagen aus in Armenien, Belarus und Russland geführten ExpertInneninterviews¹ herangezogen, die von der Autorin zu den Entwicklungsperspektiven für kleinere Staaten im Zusammenhang mit der industriellen Kooperation in der Eurasischen Wirtschaftsunion geführt wurden (bzgl. Anzahl und Auswahl der InterviewpartnerInnen siehe Eder 2021). Im Ausblick wird auf die jüngsten Entwicklungen eingegangen, die auf den eurasischen Integrationsprozess einwirken.

Analytischer Rahmen

Mit Blick auf regionale Integrationsprozesse in Südamerika präsentiert Anna Ayuso (2010: 140–143) eine Typologie bestehend aus sieben Kategorien zur Unterscheidung von regionalen Asymmetrien:

- 1) Unterschiede bei der Landesfläche und Bevölkerung;
- 2) Unterschiede beim ökonomischen Gewicht (Marktgröße);
- 3) Unterschiedliche Produktivkraftentwicklung (produktive und technologische Fähigkeiten und Fertigkeiten);

- 4) Unterschiede bei der Verteilung und Verfügbarkeit von Rohstoffen;
- 5) Unterschiede im sozialen Entwicklungsniveau (Einkommen und andere soziale Indikatoren, z.B. Gesundheit und Bildung);
- 6) Unterschiede beim politischen Einfluss (Macht, die eigenen Interessen bei der Entscheidungsfindung durchzusetzen) und
- 7) rechtlich-institutionelle Unterschiede.

Asymmetrien können strukturell begründet sein oder sich erst aus dem Einsatz staatlicher Politiken ergeben bzw. durch diese verstärkt werden. Sie können bereits bei der Gründung bestehen, aber auch erst im Zuge des Integrationsprozesses oder konjunkturabhängig auftreten. Über die Zeit können sie stabil bleiben oder sich dynamisch entwickeln, wenn sie nicht überhaupt nur vorübergehend im Anpassungsprozess auftreten. Auch die Wirtschaftskonjunktur oder externe Schocks können für das Auftreten von Asymmetrien verantwortlich sein (Ayuso 2010: 145).

Für den Umgang mit Asymmetrien unterscheidet Ayuso (2010: 148-155) drei große Blöcke, die jeweils unterschiedliche Maßnahmen beinhalten (können): Erstens die Schaffung von Mechanismen, die die Vorteile der Handelsliberalisierung besser nutzbar machen, z.B. längere Übergangsfristen beim Abbau von Handelsbarrieren oder die Erlaubnis zur Beibehaltung von protektionistischen Maßnahmen für strategische Güter oder Sektoren; die Schaffung von Garantiefonds, damit ein Minimum an Exporteinnahmen garantiert wird; gelockerte Ursprungsregeln sowie die technische Unterstützung beim Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Zweitens erwähnt sie Maßnahmen zum Ausgleich von Asymmetrien in den ökonomischen und räumlichen Entwicklungsniveaus, z.B. Infrastruktur- oder Konnektivitätsprogramme oder Beihilfen zur Umstrukturierung von Sektoren im Niedergang. Der dritte Block umfasst Mechanismen zur Förderung der sozialen und interregionalen Konvergenz, z.B. Struktur- und Kohäsionsfonds. Oft treten Mischformen auf.

Strukturelle Asymmetrien in der Eurasischen Wirtschaftsunion

Die Eurasische Wirtschaftsunion zeichnet sich seit ihrer Gründung durch starke strukturelle Asymmetrien aus. Diese betreffen alle von Ayuso angeführten Kategorien, allerdings nicht immer dieselben Mitgliedsstaaten im gleichen Ausmaß (siehe Tabelle 1). Die Russische Föderation hat fast viermal so viele EinwohnerInnen wie alle anderen Mitgliedsstaaten zusammen und als größtes Land der Welt übertrifft es – wenig überraschend – auch flächenmäßig die anderen Mitgliedsstaaten um ein Vielfaches. Es ist für mehr als 84% der EAWU-Fläche verantwortlich. Der russische Markt ist daher für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der EAWU extrem bedeutend.

Im Jahr 2019 war Russland laut Daten der Weltbank (2021) für 86,26% des EAWU-Bruttoinlandsprodukts (BIP) – gemessen in laufenden US-Dollar – verantwortlich. Kasachstan lag mit einem Anteil von 9,29% an zweiter Stelle. Danach folgten Belarus (3,29%), Kirgistan (0,45%) und Armenien (0,7%). Wird vom kaufkraftbereinigten BIP ausgegangen, verschieben sich die Relationen zugunsten der kleineren Staaten (siehe Tabelle 1). Wenn zusätzlich noch die EinwohnerInnenzahl einbezogen wird, kommt

Indikator (je für 2019, wenn nicht anders angegeben)	Armenien	Belarus	Kasach- stan	Kirgistan	Russische Föderation	EAWU
Bevölkerung, Mio. (EWK 2020b: 4)	2,96	9,41	18,63	6,52	146,75	184,27
	1,6%	5,1%	10,1%	3,5%	79,6%	100%
Landesfläche, tsd. km ²	29,7	207,6	2724,9	200,0	17 098,3 (ohne Krim)	20 260,5
					17 125,2 (mit Krim)	20 287,4
BIP, Mrd. laufende US-Dollar (Weltbank)	13,67	64,41	181,67	8,87	1 687,0	1955,62
	0,7%	3,29%	9,29%	0,45%	86,26%	100%
BIP, KKP, Mrd. laufende int. Dollar (World Bank)	42,09	189,29	508,50	35,39	4 284,0	5059,27
	0,83%	3,74%	10,05%	0,7%	84,68%	100%
BIP pro Kopf/KKP, laufende int. Dollar (Weltbank)	14 231,18	20 098,6	27 466,22	5 480,74	29 188,85	Ø 19 293,12
Wertschöpfung der verarbei- tenden Industrie (MVA), konstante 2015 Mrd. US-Dol- lar (UNIDO)	1,28	13,49	21,51	1,11	178,95	216,34
	0,59%	6,24%	9,94%	0,51%	82,72%	100%
Anteil am MVA/BIP	10,1%	22,9%	10,3%	14,2%	12,5%	
MVA pro Kopf, konst. 2015 US-Dollar (UNIDO)	432	1427	1159	173	1227	Ø 883,6
Bruttonationalein- kommen pro Kopf, KKP, konstante 2017 int. Dollar (Weltbank)	13 893,84	18 697,09	22 829,47	4 750,78	26 317,81	Ø 17 297,8
Index der mensch-lichen Ent- wicklung (HDI) (UNDP)	0,776 (Rang 81)	0,823 (Rang 53)	0,825 (Rang 51)	0,697 (Rang 120)	0,824 (Rang 52)	Ø 0,789
Ungleichheits-bereinigter Index der mensch-lichen Ent- wicklung (IHDI) (UNDP)	0,699 (Rang 53)	0,771 (Rang 38)	0,766 (Rang 39)	0,630 (Rang 69)	0,740 (Rang 42)	Ø 0,721
Gini-Index (Weltbank)	34,4 (2018)	25,2 (2018)	27,8 (2018)	27,7 (2018)	37,5 (2018)	Ø 30,52

Tabelle 1. Wichtige sozioökonomische Indikatoren der Eurasischen Wirtschaftsunion, 2019.

Quellen: EWK 2020a, Weltbank 2021, UNIDO 2021, UNDP 2020.

Kasachstan auf ein etwas niedrigeres kaufkraftbereinigtes Pro-Kopf-Einkommen als Russland. Mit jeweils einigem Abstand folgen Belarus und Armenien. Kirgistan bildet mit großem Abstand das Schlusslicht (Weltbank 2021). Die Aufnahme der relativ armen Länder Armenien und Kirgistan in die EAWU war deshalb u. a. in Russland nicht unumstritten, weil hohe Kosten ohne dadurch entstehende Vorteile befürchtet wurden (Jaitner 2019: 266).

Das BIP-Wachstum war nach 2014 in Armenien, Kasachstan und Kirgistan höher als in den eng verwobenen Ökonomien von Belarus und Russland. Letztere verzeichneten nach der ersten Verhängung von Sanktionen gegen Russland im Jahr 2015 einen Einbruch des Wirtschaftswachstums. Zwar setzte ab 2017 wieder Wachstum ein, allerdings blieb die Rate auch dann unter jener der anderen drei Mitgliedsstaaten (Weltbank 2021). Ein weiterer Einflussfaktor ist der Verfall der Rohstoffpreise am Weltmarkt ab 2014. Dieser bremste auch das Wachstum Kasachstans, allerdings weniger stark als im Falle von Belarus und Russland. Die Bedeutung der schleppenden Wachstumsdynamik Russlands für den eurasischen Integrationsprozess kommentierte eine armenische Interviewpartnerin so:

Russland hat die niedrigste Wachstumsrate in der Region, aber zugleich den Status eines wirtschaftlichen, demographischen Leaders, einer Lokomotive, die die ganze Region und alle Länder darin mitziehen muss. Aber wenn die aktuelle Situation länger fortbesteht, wird die Entwicklung der gesamten Union gebremst werden (Interview 2, 2018).

Die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie verursachten im Jahr 2020 dann in allen EAWU-Ländern Wirtschaftseinbrüche (Weltbank 2021). Am wenigsten stark war dieser in Belarus, da dort nie ein Lockdown verhängt wurde (BELTA 2021).

Alle Länder der EAWU waren Teilrepubliken der Sowjetunion und damals in grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten eingegliedert. Die EAWU muss deshalb auch als Versuch gewertet werden, die frühere Integrationsdichte der Handels- und Produktionsbeziehungen zumindest teilweise wieder herzustellen (Eder 2021: 335). Nach Ende der Sowjetunion war die Deindustrialisierung in allen ehemaligen Sowjetrepubliken relativ stark. Die Ausnahme war Belarus, das – im Gegensatz zu den anderen EAWU-Staaten – weder die Wirtschaft umfassend liberalisierte noch Staatsunternehmen im großen Stil privatisierte, sondern die weiterverarbeitende Industrie fortwährend mit protektionistischen Maßnahmen und Subventionen schützte. So konnte es einen sehr diversifizierten industriellen Sektor aufrechterhalten, der allerdings nur in einzelnen Branchen international wettbewerbsfähig ist und ansonsten quersubventioniert werden muss (Eder 2021: 343–345, 358).

In Tabelle 1 zeigt sich der Sonderstatus von Belarus beim Anteil der weiterverarbeitenden Industrie am BIP. Er ist dort besonders hoch (22,9%), während er bei den anderen EAWU-Ländern im Jahr 2019 durchschnittlich bei 11,8% lag. Dies drückt sich auch in der höchsten industriellen Wertschöpfung pro Kopf aus. Dennoch ist Russland in absoluten Zahlen dominant. 82,72% der EAWU-Wertschöpfung der weiterverarbeitenden Industrie wurden 2019 dort erzielt (UNIDO 2021; Tabelle 1). Ein generelles Problem ist die überfällige Modernisierung der industriellen Anlagen, die im EAWU-Raum im Durchschnitt zu 70% veraltet sind (EWK 2018: 65). Insgesamt ist ein Großteil

der EAWU-Industrie auf Rohstoffverarbeitung konzentriert und nur in wenigen Bereichen international wettbewerbsfähig, was auch in den Interviews häufig problematisiert wurde. Ein wichtiges Ziel des eurasischen Integrationsprozesses ist deshalb die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Yarashevich 2021). Zu diesem Zweck gibt es auch seit 2015 industrielle Kooperation in der EAWU (EWK 2018; Eder 2021).

Auch in der Verteilung von Rohstoffen bestehen große Asymmetrien in der EAWU. Russland und Kasachstan haben u.a. große Erdöl- und Erdgasreserven. Beide zeichnen sich durch ein rohstoffbasiertes Akkumulationsmodell aus (Knobel 2017; Jaitner 2019). Auch Kirgistan ist relativ ressourcenreich. Demgegenüber sind Armenien und Belarus relativ rohstoffarm und deshalb von Erdöl- und Erdgaslieferungen, vornehmlich aus Russland, abhängig. Belarus raffiniert einen Teil des russischen Rohöls und re-exportiert es in den Westen. Auf diese Weise werden die weniger wettbewerbsfähigen Industriezweige quersubventioniert (Yarashevich 2019: 432). So erklärt sich, dass der Handel mit fossilen Energieträgern im EAWU-Außenhandel mit mehr als 65 % dominiert und auch im EAWU-internen Handel auf ein Viertel der wechselseitigen Exporte kommt (Yarashevich 2019: 412–414).

Abschließend folgt noch eine Betrachtung der Unterschiede im sozialen Entwicklungsniveau der EAWU-Staaten. Russland verfügte 2019 über das höchste kaufkraftbereinigte Bruttonationaleinkommen pro Kopf. Danach folgten mit jeweils einigem Abstand dazwischen Kasachstan, Belarus und Armenien. Kirgistan liegt abgeschlagen auf dem letzten Platz. Allerdings war genau in Russland die Ungleichheit bei der Einkommensverteilung von allen EAWU-Ländern am höchsten. Im Jahr 2018 lag Russlands Gini-Index bei 37,5 (Läge der Wert bei 0, erzielten alle EinwohnerInnen genau gleich viel Einkommen, während es bei 100 bei einer Person konzentriert wäre). Ebenfalls ziemlich ungleich verteilt war das Einkommen mit 34,4 im Jahr 2018 in Armenien. Allerdings fiel der Wert 2019² auf 29,9, womit das Land in die Nähe der Werte von Belarus (25,2), Kasachstan (27,8) und Kirgistan (27,7) im Jahr 2018 rückte. Die Werte Kasachstans und Belarus' waren während der letzten Jahre relativ stabil. In Armenien stieg der Gini ab 2011 von 29,4 konstant an (bis zum Fall 2019), während er in Kirgistan von 2011 bis 2018 zwischen 27 und 29 schwankte, und 2019 mit 29,7 sein Zehnjahreshoch erreichte (Tabelle 1; Weltbank 2021).

Der Index der menschlichen Entwicklung, den das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) jährlich berechnet, bezieht neben dem Bruttonationaleinkommen pro Kopf auch Variablen zu Bildung und Gesundheit ein, namentlich die Lebenserwartung bei Geburt, die zu erwartenden Schuljahre eines fünfjährigen Kindes und die mittlere Schulbesuchsdauer von Personen über 25 Jahren. In dieser Wertung schließen Belarus und Kasachstan zu Russland auf. Im Jahr 2019 liegen alle drei Länder in der Kategorie „sehr hohe menschliche Entwicklung“ auf drei aufeinander folgenden Plätzen. Armenien folgt mit einigem Abstand in der Kategorie „hohe menschliche Entwicklung“, und Kirgistan ist abermals das Schlusslicht. Es fällt noch knapp in die Kategorie „mittlere menschliche Entwicklung“ und nicht in die nächsthöhere Kategorie, in der sich Armenien befindet. Wird der ungleichheitsbereinigte Index menschlicher Entwicklung herangezogen, der nicht nur die Einkommensungleichverteilung, sondern

auch den Zugang zu Bildung und Gesundheit berücksichtigt, liegt Belarus an erster Stelle. Knapp dahinter folgen Kasachstan und Russland. Armenien und Kirgistan machen in der internationalen Wertung relativ viele Plätze gut, weil beide – wie die anderen EAWU-Staaten – im internationalen Vergleich eine relativ geringe Bildungsungleichheit aufweisen. Dennoch liegen sie deutlich hinter den anderen drei EAWU-Mitgliedsstaaten (siehe Tabelle 1; UNDP 2020: 351–353).

Insgesamt zeigt sich seit der Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion aber kein eindeutiger Trend zur Angleichung der Einkommensniveaus: Weder bei der BNE-Wachstumsrate pro Kopf seit 2014 noch beim BNE pro Kopf, kaufkraftbereinigt und gemessen in konstanten 2017 int. Dollar, ist ein deutlich rascheres Wachstum der kleinen Staaten zu sehen, das für eine schrittweise Annäherung der Einkommensniveaus sorgen würde. Das jährliche BIP-Wachstum von Armenien, Kasachstan und Kirgistan lag zwar seit 2014 konstant über jenem von Russland; allerdings nicht so stark, dass sich ein klarer Trend zur Konvergenz abzeichnen würde (Weltbank 2021).

Institutionelle und informelle (Macht-)Asymmetrien

Die institutionelle Architektur der Eurasischen Wirtschaftsunion versucht die starken strukturellen Asymmetrien und daraus resultierende Machtasymmetrien etwas abzuschwächen. Das höchste Gremium, der Oberste Eurasische Wirtschaftsrat, setzt sich aus den Staatsoberhäuptern, also den Präsidenten und – im Falle Armeniens – dem Premierminister der Mitgliedsstaaten zusammen. Er befasst sich mit allen zentralen Weichenstellungen im Integrationsprojekt und entscheidet über Strategie, Arbeitsfelder, Entwicklungsperspektiven und das Budget der EAWU; er trifft sich mindestens einmal pro Jahr. Im Eurasischen Intergouvernementalen Rat treffen die Regierungschefs der Mitgliedsstaaten aufeinander, das sind die Premierminister und – im Falle Russlands – der Ministerpräsident. Der intergouvernementale Rat sichert und wacht über die Einhaltung des Gründungsvertrags der EAWU, über andere internationale Verträge im Rahmen der EAWU und die Umsetzung der Entscheidungen des Obersten Rates. Er trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Außerdem existiert noch der Eurasische Gerichtshof mit Sitz in Minsk (EWK o.J.; Molchanov 2015: 42; 49). Die Abhaltungsorte der auf regelmäßiger Basis stattfindenden Gipfel und Ministertreffen rotieren zwischen den Staaten (Yarashevich 2020: 2).

Die wichtigste supranationale Institution ist die Eurasische Wirtschaftskommission (EWK). Sie wurde bereits im Jahr 2012, noch im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft, geschaffen und ging 2015 in die EAWU über. Ihr Sitz ist in Moskau und sie ist eine permanente Einrichtung mit 1 200 MitarbeiterInnen, deren Anzahl nach der Bevölkerungsgröße der Mitgliedsstaaten gewichtet ist. Ihr Aufgabengebiet entspricht in etwa jenem der Europäischen Kommission (Adarov 2019: 8). Es handelt sich um die Exekutive der EAWU, die für die Umsetzung der beschlossenen Vorhaben sorgt sowie Vorschläge für die weitere Vertiefung der Integration erarbeitet. Die EWK besteht aus einem Rat und einem Board. Der Rat besteht aus den Vize-Regierungschefs der Mitgliedsstaaten und trifft sich viermal im Jahr. Im Board wirken zehn KommissarInnen,

von denen jedes Mitgliedsland zwei vorschlägt, die dann der Oberste Rat für vier Jahre ernennt. Das Board ist für den alltäglichen Betrieb zuständig (EWK o.J.; Hett/Szkola 2015: 16; Molchanov 2015: 42; 49).

In fast allen Gremien der EAWU erfolgen Entscheidungen ausschließlich konsensual. Die Ausnahme stellt das EWK-Board dar, in dem eine Zwei-Drittel-Mehrheit für Beschlüsse genügt, wenn es sich nicht um besonders sensible Angelegenheiten handelt. Die Entscheidungen der EWK sind bindend für die Mitgliedsstaaten. Einerseits sorgt das Einstimmigkeitsprinzip dafür, dass Russland in den EAWU-Institutionen nicht so dominant ist, wie es das proportional eigentlich wäre. Zugleich hat Russland aber auch ein Vetorecht (außer im EWK-Board). Das bedeutet, rein theoretisch könnte Russland den Zusammenschluss aller kleineren Staaten in einer bestimmten Angelegenheit boykottieren. Aber auch dann wäre das Anliegen nicht vom Tisch, sondern würde vom intergouvernementalen Rat bearbeitet (EWK o.J.).

Im EWK-Board wäre eine Überstimmung Russlands allerdings möglich. Vinokurov betont, dass dieser relative Machtverzicht Absicht war: „Ein solches Repräsentationschema verringert Russlands Rolle als führender Staat der Region in der Eurasischen Wirtschaftsunion: obwohl es für 87% des BIPs der Union verantwortlich ist, hat Russland nur 20% des Stimmrechts“ (Vinokurov 2017: 57; Übers. J.E.). Dennoch nehmen nicht alle Involvierten das auch so wahr. Ein armenischer Interviewpartner meinte dazu:

Ich kann sagen, dass ich von meinen KollegInnen aus Armenien, Belarus oder Kasachstan höre, dass Russland immer während der Verhandlungen, Treffen oder Konferenzen die Implementierung neuer Gesetze oder Regulierungen forciert. (...) Sehr oft kommt die Ungleichheit von einer „Wir-repräsentieren-ein-großes-Land“-Einstellung. Und diese „Großes-Land“-Ideologie bringt manchmal falsche Regulierungen und falsche Ansätze hervor (Interview 3, 2018, Par. 28).

Da die Besetzung eines EAWU-Parlaments wahrscheinlich zumindest im Ansatz proportional zur EinwohnerInnenzahl erfolgen würde, blockieren Belarus und Kasachstan dieses Vorhaben schon seit 2013, da sie um den Verlust ihrer nationalen Souveränität fürchten (Hett/Szkola 2015: 16–17). Es gab aber auch in Belarus positivere Einschätzungen zur Frage der gemeinsamen Institutionen, da sie ungleich verteilter Macht auch entgegenwirken könnten:

Natürlich hat sie [die große Asymmetrie] einen Einfluss, aber für uns ist das eine natürliche Situation. Wir können es nicht ändern. Wir können nur Institutionen entwickeln, die die ökonomischen Beziehungen regulieren. Ich denke, dass die Stärkung der eurasischen Institutionen – die EWK usw. – der einzige Weg ist, die EAWU zu entwickeln. Denn sie sind nicht nur ein Werkzeug Russlands, sie sind ein Werkzeug aller Mitglieder, und durch die EWK können wir unsere Satzung und unsere gemeinsame Wirtschaftspolitik voranbringen. (Interview 5, 2018, Par. 40)

In der Praxis hat allerdings Exekutivlastigkeit in regionalen Integrationsprojekten oft ein Demokratiedefizit zur Folge, da transnationale Kapitalinteressen auf die supranationale Ebene besonders gut einwirken können (Becker 2006: 29). Es stellt sich also die Frage, ob eine Stärkung der EWK in der EAWU tatsächlich ausgleichend wirken würde.

Die Eurasische Entwicklungsbank (EDB), die im Jahr 2006 von Russland und Kasachstan gegründet wurde, gehört formal nicht zur EAWU, arbeitet aber eng mit ihren Institutionen zusammen. Alle EAWU-Mitglieder sind heute – neben Tadschikistan – auch Mitglieder der EDB. Ihr Hauptsitz ist in Almaty in Kasachstan, in St. Petersburg in Russland befindet sich eine Außenstelle. Zudem gibt es Repräsentationsbüros in allen Hauptstädten der EAWU-Länder. Die EDB wirkt als regionale Entwicklungsbank. Aktuell finanziert sie 84 Projekte in den sechs Mitgliedsstaaten. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf Infrastruktur. Das Satzungskapital der Bank beläuft sich auf 7 Mrd. US-Dollar. Mit Stand 1. Juli 2021 hat sie ein Investitionsportfolio von 4,346 Mrd. US-Dollar. Insgesamt hat sie seit ihrer Gründung 10,240 Mrd. US-Dollar investiert. Die EDB verwaltet außerdem den Eurasischen Fonds für Stabilisierung und Entwicklung (EFSD), der über 8,513 Mrd. US-Dollar verfügt und eine Art „regionaler IWF“ ist (EDB o.J.; Vinokurov 2017: 57–58).

Der politische Umgang mit Asymmetrien

Zum politischen Umgang mit den Asymmetrien in der EAWU schrieb Molchanov im Jahr 2015 (S. 108):

Es kann eindeutig keine perfekte Symmetrie bei der Verteilung der Gewinne geben, und eine Seite mag gelegentlich mehr erhalten als die andere. Konkrete Mechanismen um die erwartbare Disparität zu adressieren müssen noch entwickelt werden. Sie könnten eine Form annehmen, die den Struktur- oder Regionalfonds der Europäischen Union ähnelt oder in eine andere Richtung gehen: Gewährung von Vorzugskrediten, gezielte Entwicklungshilfe, Ausgleich der Warenströme oder Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für AkteurInnen, die auf den Export von Fertigerzeugnissen setzen, gegenüber jenen, die Rohstoffe exportieren. (Übers. J.E.)

Im Folgenden beschäftigen wir uns mit den Maßnahmen, die während der letzten Jahre tatsächlich gesetzt wurden, um die Asymmetrien in der EAWU zu entschärfen. Zuerst widmen wir uns den bilateralen Zugeständnissen Russlands an die kleineren Staaten, die eine zentrale Bedeutung haben. Sowohl Belarus als auch Armenien und Kirgistan erhalten russisches Erdöl und Erdgas sowie Kredite zu vergünstigten Konditionen (Knobel 2017: 338–339; Hofmann 2017: 81; Tiulegenov 2015: 4). In der Literatur wird oft von Energiesubventionen gesprochen. Allerdings wird dieses Framing von vielen ExpertInnen in Belarus zurückgewiesen:

Es ist nicht richtig, das so zu bezeichnen, weil es normaler Austausch von Leistungen ist. Wir ‚verkaufen‘ Russland unsere geopolitische und geografische Position als politischer und militärischer Partner. Und Russland verkauft uns Öl und Gas zu niedrigen Preisen. Es sind keine Subventionen, es ist ein einfacher Tausch. (Interview 4, 2018, Paragraph 20)

Belarus ist über den bilateralen Staatenbund „Unionsstaat“, der verschiedene Unionsverträge umfasst, ohnehin eng mit Russland verwoben. Russland setzt regelmäßig die Vertiefung der bilateralen Beziehungen im Unionsstaat als politisches Druckmittel gegen Belarus ein, zum Beispiel wenn es um den Fortbestand der Gewährung vergünstigter Gas- oder Ölpreise geht (Soldatkin, 19.12.2019). Die weißrussische Wirtschaft ist

vom russischen Erdöl und Erdgas hochgradig abhängig; insbesondere von der Weiterverarbeitung des russischen Erdöls, das in den Westen exportiert wird und eine extrem wichtige Devisenquelle darstellt (Yarashevich 2019: 429–431). Aus belarussischer Sicht war vermutlich eines der Motive, der Eurasischen Wirtschaftsunion beizutreten, die Aussicht, in den Verhandlungen mit Russland andere Staaten an seiner Seite zu wissen und somit die sehr großen Asymmetrien etwas abzuschwächen. Die jüngsten Proteste gegen Präsident Lukashenkos (in Zweifel gezogene) Wiederwahl und die anschließende Repressionswelle gegen die Opposition haben allerdings Belarus international weitgehend isoliert. Die politische und ökonomische Abhängigkeit Belarus' von Russland hat sich drastisch erhöht, nicht zuletzt aufgrund der vom Westen verhängten Sanktionen (Wiener Zeitung, 21.6.2021).

Kirgistan wiederum bekam im Jahr 2014 ein ganz besonderes bilaterales Geschenk von Russland: den Russisch-Kirgisischen Entwicklungsfonds. Insgesamt bot Russland Kirgistan finanzielle Anreize im Ausmaß von 1,2 Mrd. US-Dollar, um es zum Beitritt zur Zollunion zu bewegen. Davon war eine Milliarde für den Russisch-Kirgisischen Entwicklungsfonds reserviert (zur Hälfte ein Darlehen und zur Hälfte das Satzungskapital). Die restlichen 200 Mio. sollten frei verfügbar sein, um einige der Roadmap-Aktivitäten zu finanzieren. Der Fonds half die Beitrittsskepsis mancher Wirtschaftsbranchen zu besänftigen (Tiulegenov 2015: 4). Allerdings dürfte die bisher real investierte Summe viel geringer ausgefallen sein. Die offizielle Seite des Kirgisisch-Russischen Entwicklungsfonds spricht von 2 985 Projekten und 379 Mio. US-Dollar, allerdings ohne eine konkrete Zeitspanne anzugeben (RKDF o.J.). Auch Kasachstan stellte 2015 100 Mio. US-Dollar für Kirgistan bereit (Tiulegenov 2015: 4).

Einer der deklarierten Hauptzwecke der EAWU ist der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen zwischen den Mitgliedsstaaten. Erstere waren für den Warenverkehr allerdings schon vor 2015 nur von eingeschränkter Bedeutung. Sogar vor der Schaffung der Zollunion im Jahr 2010 existierten bereits zahlreiche bi- und multilaterale Freihandelsabkommen zwischen Russland, Belarus und Kasachstan. Aber erst die Zollunion implementierte einen gemeinsamen Außenzoll für Importe aus Drittstaaten. Es wurde außerdem vereinbart, gemeinsame sanitäre und phytosanitäre Normen zu etablieren (Knobel et al. 2019: 180). Da die drei Staaten unterschiedlich hohe Außenzölle aufwiesen, gingen auch die Anpassungen in unterschiedliche Richtungen. Russlands Zollkodex stellte das Modell für die Harmonisierung dar, weshalb für Russland 82 % seiner Zolltarifposten gleichblieben und nur 14 % gesenkt werden mussten. Belarus, dessen Wirtschaft – auch auf formaler Ebene im Rahmen des Unionsstaats – eng mit jener Russlands verbunden ist, konnte 70 % der Zölle beibehalten und musste diese für ungefähr 30 % der Produkte reduzieren. Kasachstan, dessen Handelsregime viel liberaler war, musste allerdings 45 % seiner Zolltarifposten hinaufsetzen (Adarov 2019: 10). Für Kasachstan erhöhte sich damit der durchschnittliche Außenzoll auf 6,2 % (Tiulegenov 2015: 8).

Sowohl Kasachstan als auch Belarus konnten allerdings gegenüber Russland Ausnahmen für einige hundert Produkte durchsetzen (Tiulegenov 2015: 8). Als großen Gewinner der Zollunion bezeichnet Adarov (2019: 7) allerdings nur Belarus, während Russ-

land tendenziell positiv ausstieg und die Ergebnisse für Kasachstan gemischt waren. Das würde die oben geäußerte Annahme bestätigen, dass vor allem kleine Staaten von regionaler Integration profitieren. Allerdings stieg der Handel zwischen den drei Staaten nur bis 2014 signifikant an. Danach verschwand dieser positive Effekt aufgrund von makroökonomischen und geopolitischen Brüchen (Adarov 2019: 12) und zwar genau ab dem Jahr 2015, als die Zollunion auf Armenien und Kirgistan ausgedehnt wurde. Auch für diese beiden Länder bedeutete der Beitritt zur Zollunion eine Erhöhung des durchschnittlichen Außenzolls, für Armenien von 2,7 % auf 7,5 % (WTO 2019: 10) und für Kirgistan von 5,04 % auf 9,4 % (International Trade Administration 2020). Dennoch zeigte sich auch für diese beiden kleinsten Länder ein positiver Effekt:

Und wir sehen auch, wie der gemeinsame Außenzoll die Handelsbilanzen beeinflusst. Es ist besonders sichtbar auf Ebene der kleinen Ökonomien, wie Armenien und Kirgistan. Wir sehen eine Steigerung der Exporte Armeniens nach Russland und von Kirgistan nach Kasachstan und Russland (Interview 1, 2017, Par. 4).

Ein aktiver (und zugleich sehr begrenzter) Ausgleich wird dadurch geschaffen, dass die drei kleineren EAWU-Staaten einen im Verhältnis zu ihrem wirtschaftlichen Gewicht überproportionalen Anteil der abgeschöpften Importzölle erhalten (EWK 2020a: 13). Zugleich kommt es aber auch regelmäßig zu Problemen wegen des gemeinsamen Außenzolls. Zum Teil stehen die eurasischen Vorgaben im Widerspruch zu den WTO-Verpflichtungen von Armenien, Kasachstan und Kirgistan. Außerdem kommt es nach wie vor zu Handelskonflikten an Binnengrenzen der EAWU – z.B. an der belarussisch-russischen Grenze und an der kasachisch-kirgisischen Grenze –, was darauf hindeutet, dass nicht alle Zollstationen vollständig abgebaut wurden. Diese Konflikte drehen sich zu einem großen Teil um nicht-tarifäre Handelshemmnisse, zum Beispiel technische oder phytosanitäre Standards, die sich in einem aufwendigen Prozess der Harmonisierung befinden (Knobel et al. 2019: 181; Dragneva/Hartwell 2021: 207–211; Interview 5, 2018, Par. 34). Insbesondere für Armenien und Kirgistan stellt dieser eine Herausforderung dar, da ihnen die nötigen Ressourcen fehlen, um die Anpassung rasch und effizient umzusetzen (Adarov 2019: 10).

Die nicht-tarifären Handelshemmnisse beeinflussen auch die Niederlassungsentscheidungen von Unternehmen im EAWU-Raum zugunsten Russlands:

Also wenn es darum geht, dass deine Hauptkunden in Russland sitzen, (...) dann geht man im Zweifelsfall doch nach Russland, weil es viele Beispiele dafür gibt, dass Russland auch mit nicht-tarifären Barrieren reagiert, wenn russische Eigeninteressen betroffen sind. Das funktioniert so, dass dann zum Beispiel weißrussische Molkereien auf einmal nicht mehr den phytosanitären Standards genügen. Da gab es viele Beispiele. Oder dass auf einmal bestimmte Fabriken nicht mehr zertifiziert werden als Zulieferer für Russland. (...) Aber eins muss man auch zur Verteidigung Russlands sagen: Es gibt wenige staatliche Ausschreibungen in Weißrussland, bei denen ein russisches Unternehmen eine reale Chance hat (Interview 6, 2018, Par. 14)

Es bestehen auf EAWU-Ebene keine dauerhaften Transfermechanismen, beispielsweise Struktur- oder Kohäsionsfonds, deren erklärtes Ziel die Reduktion der Asymmetrien in den ökonomischen und räumlichen Entwicklungsniveaus ist. Am nächsten kommt

dieser Funktion der bereits erwähnte Eurasische Fonds für Stabilisierung und Entwicklung (EFSD), den die Eurasische Entwicklungsbank administriert und über dessen Gelder die Finanzminister die Mitgliedsstaaten der Bank bestimmen (fast deckungsgleich mit den EAWU-Ländern). Einerseits wirkt der EFSD als eine Art „regionaler IWF“, indem er als Kreditgeber letzter Instanz öffentliche Haushaltsdarlehen verlängert; andererseits ist er auf Kreditvergabe für Infrastrukturprojekte unter Vorzugsbedingungen spezialisiert (EDB o.J.; Vinokurov 2017: 57–58), zum Beispiel für den Bau von Wasserkraftwerken in Kirgistan oder für den Straßenbau in Armenien (Interview 1, 2017, Par. 20). Allerdings bemerkte der Interviewpartner (erstens) kritisch, dass dieser Fonds für die Bedürfnisse der EAWU relativ klein sei.

Zweitens ist es nicht per se ein Kohäsionsfonds, sondern eher ein Infrastrukturfonds. Er versucht nicht gezielt mit den Grenzregionen zu arbeiten oder eine Strategie zu implementieren, die die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung abschwächt. Brauchen wir so einen Fonds? Ja, das tun wir! Haben wir das Geld dafür? Nein, haben wir nicht. (...) Das ist eine ernsthafte Diskussion, die viele Stakeholder während der letzten Jahre geführt haben, inklusive der Finanzminister, unserer Bank [Eurasische Entwicklungsbank] und der ExpertInnen-Community (Interview 1, 2017, Par. 20).

Die Eurasische Wirtschaftsunion implementiert seit 2015 ein Programm der industriellen Kooperation, das gemeinsame industriepolitische Maßnahmen in ausgewählten Sektoren umfasst und auch Maßnahmen der Importsubstitution einsetzt. Allerdings werden in diesem Programm die bestehenden Asymmetrien und auch die Unterschiede in den nationalen Entwicklungsmodellen nicht ausreichend berücksichtigt. Außerdem ist die Rolle der beiden kleinsten Länder nur marginal (Eder 2021). Die industriellen Entwicklungspfade der stärkeren und weniger starken Ökonomien könnten dadurch noch weiter auseinanderdriften.

Maßnahmen wie die Schaffung eines „Gemeinsamen Marktes für Öl und Gas“ – vorgesehen für 2025 – hätten das Potenzial die bestehende Asymmetrie zwischen den großen, dominant auf rohstoffbasierte Akkumulation ausgerichteten Ländern und den kleinen vom Rohstoffimport abhängigen Ländern zu entschärfen. Allerdings wurde dieses Projekt bereits nach hinten verschoben, weil der Rohstoffsektor von hoher Bedeutung für die Haushaltsbudgets Russlands und Kasachstans ist und ein teilweiser Verzicht auf die Renteneinnahmen Widerstände, u.a. der betroffenen Wirtschaftszweige und von Teilen des Staatsapparats, hervorruft (Knobel 2017: 342; Knobel et al. 2019: 182).

Mechanismen zur Verringerung der sozialen und interregionalen Ungleichheit gibt es in der EAWU nicht. Die bereits vollends umgesetzte Personenfreizügigkeit in der Union wird aus liberaler Perspektive zwar oft als die bisher „erfolgreichste Errungenschaft“ (Knobel et al 2019: 181) der EAWU gepriesen, weil insbesondere die kleinsten Mitgliedsstaaten Armenien und Kirgistan stark von den Geldrücksendungen profitieren (Knobel et al. 2019: 200; Vinokurov 2017: 67). Im Jahr 2019 arbeiteten mehr als 210 000 ArmenierInnen und mehr als 450 000 KirgisInnen in Russland. Ins Verhältnis gesetzt, sind das jeweils mehr als 6% der Bevölkerung (EWK 2020b: 6–7).

Für die kleinsten Staaten hat das längerfristig nicht nur positive Auswirkungen. Ein Interviewpartner sprach davon, dass es sich um eine „Rettungsweste“ handelt, die „den nationalen Ökonomien Auftrieb gibt, die den Menschen beim Überleben hilft. Andererseits ist es Brain-Drain. Gut qualifizierte Menschen verlassen das Land zuerst, und dann gehen auch Menschen mit geringerer Qualifikation“ (Interview 1, 2017, Par. 28). Zumindest verschafft die Integration der Arbeitsmärkte den MigrantInnen und ihren Familien aber Zugang zum Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem des Ziellandes, weshalb nun erstens häufiger auch Angehörige mit nach Russland oder Kasachstan migrieren (können) und zweitens die Ausbeutung illegaler MigrantInnen erschwert wurde, weil nun nicht mehr um eine Arbeitserlaubnis angesucht werden muss, sondern sofort ein legales Arbeitsverhältnis eingegangen werden kann (Knobel et al. 2019: 181). Insgesamt besteht bei den Asymmetrien ausgleichenden Mechanismen also noch viel Luft nach oben.

Ausblick: Wird Russland vom Bremsklotz zur Lokomotive?

Kürzlich gab es Hinweise darauf, dass dem Problem der Asymmetrien in der EAWU in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Im Juli 2020 beriet die EWK über Kirgistans Vorschlag, eine Entwicklungsinstitution in der EAWU zu schaffen, „um die Entwicklungsniveaus der EAWU-Staaten anzugleichen“ (EWK 2020c; Übers. J.E.). Der EWK-Rat beauftragte sein Board eine Arbeitsgruppe zu gründen, die in einem ersten Schritt die Rolle einer solchen Institution in der EAWU-Architektur festlegen und auch die Ausweitung von Finanzierungsmöglichkeiten für Entwicklungsprojekte ausloten soll (EWK 2020c). Interessant ist, dass diese Initiative nicht mit dem anderen sehr kleinen und armen Mitgliedsstaat Armenien eingebracht wurde. Das würde darauf hindeuten, dass Armenien tatsächlich eher sicherheitspolitische als wirtschaftliche Erwartungen an die EAWU hat (Eder 2017: 47). Zudem könnte es eine Rolle spielen, dass sich Armeniens Abhängigkeit von Russland im Zuge des erneuten Ausbruchs des militärischen Konflikts mit Aserbaidschan im Jahr 2020 erhöht hat und Russland, das in den Friedensverhandlungen eine führende Rolle gespielt hat und auch Friedenstruppen in Armenien stationiert hat, nicht verärgert werden soll (Gasasjan, 12.6.2021). Ob und wie erfolgreich diese Initiative Kirgistans letztendlich umgesetzt wird, muss sich erst zeigen.

Insgesamt sorgen die großen Asymmetrien in der EAWU aber dafür, dass die makroökonomische Lage Russlands stark die Entwicklung der gesamten Union beeinflusst. Das Ende des Rohstoffbooms, die Verschärfung des geopolitischen Ost-West-Konflikts und die westlichen Sanktionen gegen Russland wirken sich negativ aus (Adarov 2019: 8–9). Hinzu kommt, dass auch in den russischen Eliten umstritten ist, wie sehr Russland als Entwicklungsmotor der EAWU und als Financier der kleineren Staaten auftreten soll. Während Teile der russischen Elite für eine technische Modernisierung und Ausweitung des Rohstoffsektors eintreten, gibt es auch jene Gruppen, die sich für eine nationalkapitalistische Entwicklungsstrategie mit Fokus auf den post-sowjetischen Raum einsetzen. In dieser käme der EAWU eine zentrale Rolle zu. Allerdings sind diese Kräfte sehr heterogen und haben kein einheitliches Programm. Aktuell deutet laut Jaitner (2019: 335) viel auf eine Abwandlung des extraktivistischen (auf Rohstoffförderung und

-export konzentrierten) Entwicklungsmodells hin, in dessen Rahmen sich die Interessen der Rohstoffsektoren und der weiterverarbeitenden Industrien zum Teil näherkommen – nicht zuletzt als Folge der Sanktionen. Auch ein teilweiser Bruch mit der neoliberalen Ausrichtung des russischen Staates wird festgestellt, der zugleich aber nicht stark genug ist, um eine radikale Richtungsänderung einzuläuten (Jaitner 2019: 259, 333–337; Yarashevich 2021: 326).

Auch in den Interviews wurde der mangelnde Wille Russlands, als wirtschaftlicher Anführer der EAWU zu wirken, angesprochen:

Ich denke, dass Russland der Anführer ist – das geben wir [in Armenien] zu. (...) Aber zugleich muss ein Anführer auch in allen Sphären anführen und er muss die anderen Länder mitziehen aus der Situation, in der wir uns befinden. Aber das tut es [Russland] noch nicht. Das ist meine Kritik. (Interview 2, 2018, Par. 38)

Der Ball ist nun auf Russlands Seite. Russland soll entscheiden: Ist die EAWU wirklich was für sie? Ist sie in ihrem Interesse? Sie ist notwendig, sie funktioniert für uns [Belarus]. Es ist eine wahre Chance unsere Wirtschaft zu entwickeln. Was Russland angeht, weiß ich es nicht. Sie sollten sich entscheiden. (Interview 5, 2018, Par. 75)

Die Zuspitzung der geopolitischen Lage in Kombination mit den Folgen der Corona-Pandemie könnte die Bereitschaft Russlands zur entschlossenen Einnahme der wirtschaftlichen Führungsrolle in der EAWU, z. B. durch eine stärkere Finanzierung von Entwicklungsvorhaben, erhöhen. Dass seit Juli 2020 aktualisierte Leitlinien für die industriepolitische Kooperation auf EAWU-Ebene ausgearbeitet werden („Main Directions 2.0“), verstärkt diesen Eindruck (EWK 2020d). Allerdings fehlt hinter solchen Programmen noch eine stimmige Gesamtstrategie. Zusätzlich wäre es sehr wichtig, dass bei allen Initiativen stärker die Asymmetrien im EAWU-Raum berücksichtigt und Maßnahmen zur Förderung gleichmäßiger und ausgeglichener Entwicklung frühzeitig eingebaut werden. Das allein macht den Bremsklotz nicht zur Lokomotive, aber es kann einen Beitrag dazu leisten.

Anmerkungen

- 1) Mit der Ausnahme von Interview 6 wurden alle Interviews auf Englisch geführt und von der Autorin ins Deutsche übersetzt.
- 2) Die Weltbank hat noch nicht zu allem EAWU-Staaten Zahlen für 2019 veröffentlicht, weshalb als Vergleichsjahr 2018 gewählt wurde.

Literatur

- Adarov, Amat (2019): Trade effects of Eurasian economic integration to date. In: wiiw Monthly Report, April 2019. Wien: wiiw, 7–15.
- Ayuso, Anna (2010): Integración con equidad: instrumentos para el tratamiento de las asimetrías en América del Sur. In: Cienfuegos, Manuel/Sanahuja, José Antonio (Hg.): Una región en construcción: UNASUR y la integración en América del Sur. Barcelona: CIDOB, 137–178.

- Balassa, B. (1973/1961). *The Theory of Economic Integration* (3rd ed.). George Allen & Unwin Ltd.
- Becker, Joachim (2006): Metamorphosen der regionalen Integration. In: *Journal für Entwicklungspolitik* 22(2), 11–44.
- BELTA (2021): Wochenblick: Lukashenko was right to refrain from coronavirus lockdown, 17.2.2021. <https://eng.belta.by/society/view/wochenblick-lukashenko-was-right-to-refrain-from-coronavirus-lockdown-137531-2021/>, 29.7.2021.
- Dragneva, Rilka/Hartwell, Christopher A. (2021): The Eurasian Economic Union: integration without liberalisation? In: *Post-Communist Economies* 33(2-3), 200–221.
- EAWU – Eurasische Wirtschaftsunion (2017): Governance. <http://www.eacunion.org/?lang=en#about-administration>, 16.08.2017.
- EDB – Eurasische Entwicklungsbank (o.J.): „Bank profile“ und „Facts and Figures“. <https://eabr.org/en/about/>, 29.7.2021.
- Eder, Julia (2017): Abhängige Entwicklung und regionale Integration – Motive für die Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU). In: *Kurswechsel*, 3/2017, 42–51.
- Eder, Julia (2021): Moving towards developmental regionalism? Industrial cooperation in the Eurasian Economic Union from an Armenian and Belarusian perspective. In: *Post-Communist Economies*, 33 (2-3), 331–358.
- EWK – Eurasische Wirtschaftskommission (o.J.): FAQ. http://www.eurasiancommission.org/en/Pages/eec_quest.aspx, 29.7.2021.
- EWK – Eurasische Wirtschaftskommission (2018): *Industrial Policy in the Eurasian Economic Union: Three Years of Integration*. Moskau.
- EWK – Eurasische Wirtschaftskommission (2020a): *Eurasian Economic Union. Facts and Figures: Economy and Financial Policy*. Moskau.
- EWK – Eurasische Wirtschaftskommission (2020b): *Eurasian Economic Union. Facts and Figures*. Moskau.
- EWK – Eurasische Wirtschaftskommission (2020c): EEC considered Kyrgyzstan’s initiative to create a new development institution <http://www.eurasiancommission.org/en/nae/news/Pages/15-07-2020-3.aspx>, 2.8.2021.
- EWK – Eurasische Wirtschaftskommission (2020d): EEC elaborates Main Directions of Industrial Cooperation 2.0. <http://www.eurasiancommission.org/en/nae/news/Pages/09-07-2020-1.aspx>, 3.8.2021.
- Gasasjan, Aschot (2021): Armenien und Aserbaidschan: Wo sich Soldaten gegenüberstehen. <https://p.dw.com/p/3uiWC>, 9.9.2021.
- Hoffmann, Katharina (2017): Eurasien. In: Koschut, Simon (Hg.): *Regionen und Regionalismus in den Internationalen Beziehungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 75–91.
- International Trade Administration (2020): *Kyrgyz Republic – Country Commercial Guide*. <https://www.trade.gov/country-commercial-guides/kyrgyz-republic-0>, 2.8.2021.
- Jaitner, Felix (2019): *Die Auseinandersetzung um das ressourcenextraktivistische Entwicklungsmodell in Russland*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien.
- Knobel, Alexander (2017): The Eurasian Economic Union: Development Prospects and Possible Obstacles. In: *Problems of Economic Transition*, 59 (5), 335–360.
- Knobel, Alexander/Lipin, Andrey/Malokostov, Andrey/Tarr, David G./Turdyeva, Natalia (2019): Deep integration in the Eurasian Economic Union: what are the benefits of successful implementation or wider liberalization? In: *Eurasian Geography and Economics*, 60 (2), 177–210.
- Molchanov, Mikhail A. (2015): *Eurasian Regionalisms and Russian Foreign Policy*. Farnham, England [u.a.]: Ashgate.
- RKDF – Russian-Kyrgyz Development Fund (o.J.) Projektkarte. <https://rkdf.online/en/>, 2.8.2021.
- Sloan, John W. (1971): The strategy of developmental regionalism: Benefits, distribution, obstacles, and capabilities. In: *Journal of Common Market Studies (JCMS)*, 10 (2), 138–162.
- Soldatkin, Vladimir (2019): Putin to Belarus: No gas discount before union state is advanced (19.12.2019). <https://www.reuters.com/article/us-russia-belarus-union-idUSKBN1YNY1>, 2.8.2021.
- Tiulegenov, Medet (2015): *A Certain Path to an Uncertain Future. Kyrgyzstan’s Accession to the Customs Union/Eurasian Economic Union*. FES International Policy Analysis. Berlin: Germany.
- UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (2020): *Human Development Report 2020*. <http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr2020.pdf>, 29.7.2021.
- UNIDO – United Nations Industrial Development Organization (2021): *Länderprofile von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgistan und Russland*. <https://stat.unido.org/>, 29.7.2021.
- Vakulchuk, Roman/Knobel, Alexander (2018): Impact of non-tariff barriers on trade within the Eurasian Economic Union. In: *Post-Communist Economies*, 30 (4), 459–481.

- Vinokurov, Evgeny (2017): Eurasian Economic Union: Current state and preliminary results. In: Russian Journal of Economics, 3, 54–70.
- Weltbank (2021): Open Data. <https://data.worldbank.org/>
- Wirminghaus, Niklas (2014): Ephemeral Regionalism: The Proliferation of (Failed) Regional Integration Initiatives in Post-Soviet Eurasia. In: Börzel, Tanja/Goltermann, Lukas/Lohaus, Mathis/Striebinger, Kai (Hg.): Roads to Regionalism. Genesis, Design, and Effects of Regional Organizations [First published 2012 by Ashgate Publishing]. London/New York: Routledge, 25–44.
- WTO – World Trade Organization (2019): Trade Policy Review: Armenia. <https://docs.wto.org/dol2fe/Pages/SS/directdoc.aspx?filename=q:/WT/TPR/M379.pdf&Open=True>, 2.8.2019.
- Venables, Anthony J. (2003): Winners and Losers from Regional Integration Agreements. In: The Economic Journal 113, 747–761.
- Vinokurov, Evgeny (2017) Eurasian Economic Union: Current state and preliminary results. In: Russian Journal of Economics, 3, 54–70.
- Wiener Zeitung (2021): EU-Außenminister verschärfen Sanktionen gegen Belarus (21.6.2021). <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2109325-EU-Aussenminister-verschaerfen-Sanktionen-gegen-Belarus.html>, 9.9.2021.
- Yarashevich, Viachaslau (2019): Political Economy of the Eurasian Integration. Interdisciplinary Political Studies, 5 (2), 405–442. <https://doi.org/10.1285/i20398573v5n2p405>
- Yarashevich, Viachaslau (2020): The Eurasian Economic Union as a regional development project: expectations and realities. In: Area Development and Policy. <https://doi.org/10.1080/23792949.2020.1756362>
- Yarashevich, Viachaslau (2021): Competitiveness through new industrialisation in the EAEU. In: Post-Communist Economies, 33 (2-3), 305–330.

Interviews

- Interview 1: Mitarbeiter der Eurasischen Entwicklungsbank, 26.9.2017, St. Peterburg.
- Interview 2: Professorin für Ökonomie an der Armenischen Staatlichen Wirtschaftsuniversität, 30.11.2018, Wien.
- Interview 3: Vertreter eines armenischen Unternehmerverbandes, 5.6.2018, Eriwan.
- Interview 4: Ökonomischer Analyst, Liberal Club, 27.09.2018, Minsk.
- Interview 5: Mitglied eines Think Tanks und Forscher, 14.09.2018, Minsk.
- Interview 6: Unternehmensberater, 29.09.2018, Minsk.